

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0794/2021
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 26.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.09.2021	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	23.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Platzbenennung in Mainz-Neustadt hier: Bebauungsplan "Neuer Quartiersplatz" (N 87)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 04.08.2021  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 14.09.2021  gez. Michael Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, den neu entstehenden Platz im Gebiet „Neuer Quartiersplatz“ (N 87) wie folgt zu benennen:

**Karoline-Stern-Platz**

## Sachverhalt

Im Bebauungsplangebiet N 87 wird südlich der Wallaustraße in Verlängerung der Lahnstraße ein neuer Quartiersplatz errichtet. Der neue Platz soll durch seine Aufenthaltsqualität und öffentlich wirksame Nutzung eine attraktive Verbindung in Form eines „Brückenkopfs“ zum neuen Stadtquartier jenseits der Rheinallee im Zoll- und Binnenhafen ermöglichen.

Der zu benennende Platz bildet eine Grundstückseinheit und wird im Liegenschaftskataster als eigenständiges Flurstück ausgewiesen. Zusätzlich erhält er einen postalischen Charakter.

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 vorgeschlagen, den Quartiersplatz **Karoline-Stern-Platz** zu benennen.

Nach Prüfung des Namens bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Benennung. Die Benennung nach Karoline Stern führt das von dem historischen Vorbild und Stadtbaumeister Eduard Kreyßig geplante und im Umkreis teilweise umgesetzte Benennungsschema – Komponistinnen und Komponisten sowie Musikerinnen und Musiker des 18./19. Jahrhunderts – fort. Zudem ist das Jahr 2021 auch das Festjahr 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland. Die Verwaltung unterstützt die Würdigung von Karoline Stern als bedeutende jüdische Sängerin und Mainzer Persönlichkeit.

## Karoline Stern

Geboren am 10. April 1800 in Mainz.

Schon als Kind stand ihr Berufswunsch fest – Sängerin. Karoline Stern war die Tochter des jüdischen Violinisten Joachim Stern und dessen Ehefrau Regina, geborene Bamberger. Ihren ersten Gesangs- und Musikunterricht erhielt sie von ihrem Vater und später übernahm der bekannte Musiker Anton Joseph Heideloff ihre musikalische Ausbildung. Karoline Stern debütierte als Sopranistin am 20. Oktober 1816 am Nationaltheater in Trier. Kurz danach ging sie nach Düsseldorf, wo sie unter anderem die Familie Heine kennenlernte. Sie inspirierte Heinrich Heine zu seinem ersten Gedicht „An eine Sängerin“, welches 1827 veröffentlicht wurde. Ihre Opernkariere blühte auf und sie spielte bei den großen Opern von Mozart, Rossini oder Weber die Hauptrollen. 1841 beendete Stern ihre Karriere als Opersängerin, feierte jedoch weitere Erfolge als Konzertsolistin.

Der Rabbiner und Historiker Meyer Kayserling bezeichnete Karoline Stern in seinem 1879 veröffentlichten Buch „Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst“ als die erste Jüdin, die als Sängerin die Bühne betrat und zu ihrer Zeit gefeiert wurde.

Karoline Stern starb 1885 in Berlin.